

# 2



# AgrB

## Agrarbetrieb

Agrar-Steuern

Agrar-Recht

Agrar-Taxation

7. Jahrgang 2021  
ISSN 2199-9376

# 2021

### Bahrs

Wer soll eine stärker ökologisierte Landwirtschaft bezahlen?

### Krüger

Aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Ertragsbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft – Teil 2

### Maier

Umsetzung der Tarfermäßigung nach § 32c Einkommensteuergesetz

### BFH

Keine Berücksichtigung von Aufwendungen in Zusammenhang mit einem „Biberschaden“ als außergewöhnliche Belastungen i.S. des § 33 EStG (*Schmittmann*)

### Wriedt

Die EEG-Novelle 2021

### Weise

Keine Beitragspflicht für private Pferdehalter zur SVLFG

### Dittrich / Spinda

Die neuen Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft (LandR 19) – Würdigung aus sachverständiger Sicht unter Berücksichtigung erster Erfahrungen in der Anwendung

Herausgeber-Beirat:

Prof. Dr. E. Bahrs  
Dipl.-Ing. M. Biederbeck  
RA, Notar Dr. M. von Bockum  
RA, Notar Dr. P. Fiedler  
RA I. Glas  
StB E. Gossert  
Notar Prof. Dr. Dr. H. Grziwotz  
RA, vBP Dr. Th. Hahn  
Dipl.-Ing. agr. Dr. H. P. Jennissen  
Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. A. Mährlein  
RA Prof. Dr. D. J. Piltz  
StB W. Stalbold  
RA, StB R. Stephany  
VorsRiBFH M. Wittwer

Herausgeber:



Hauptverband der landwirtschaftlichen  
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Zeitschrift für das gesamte Recht der Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschafts- und Steuerberatung sowie das Sachverständigenwesen im ländlichen Raum

# Editorial

*Wer soll eine stärker ökologisierte Landwirtschaft bezahlen?*



*Prof. Dr. Enno Bahrs, Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre, Universität Hohenheim*

**D**ie Landwirtschaft Deutschlands steht durch die von Gesellschaft und Politik gewünschten Transformationen vor erheblichen Herausforderungen. Mehr Klima-, Tier-, Umwelt- und Naturschutz lauten die Botschaften, die vielfach zu höheren Produktionskosten führen.

### *Ökologische Mehrleistungen sind nicht zum Nulltarif zu erhalten*

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU hätte das Potenzial, die gesellschaftlich gewünschten Transformationsprozesse in der Landwirtschaft zielgerichtet zu begleiten. Diese Erwartung wurde mit den jüngsten Beschlüssen zur künftigen GAP nicht ausreichend erfüllt, wenngleich der konkrete Rahmen in der EU noch nicht klar ist und die individuelle Ausgestaltung in Deutschland auf der Basis des bis 31.12.2021 zu finalisierenden nationalen Strategieplans auch noch vielfältige Chancen einer angemessenen Zielorientierung bietet. Dennoch stellt sich der Eindruck ein, dass die Gruppe maßgeblicher EU-Institutionen links blinkt und rechts abbiegt, wenn man die Forderungen des Green Deals einerseits sowie die jüngsten Beschlüsse zur GAP und der dazugehörigen „neuen“ grünen Architektur andererseits liest. Es deutet sich an, dass mit der geplanten Form der zukünftigen GAP die eigentlich gewünschte stärker ökologisierte Landwirtschaft schwer zu erreichen sein wird, auch wenn das Austarieren von Konditionalität und Eco-Schemes sowie darauf aufbauende Klima-, Tier-, Umwelt- und Naturschutzprogramme eine zukunftsorientierte Landwirtschaft mit einem höheren Maß an nationaler bzw. regionaler Ausgestaltungsflexibilität an die Standorteigenschaften andeuten. Für die nächsten Jahre müssen somit vermutlich andere bzw. weitere Instrumente gefunden werden, den (nationalen) gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft noch besser gerecht zu werden. Dabei wird es sich wahrscheinlich um einen Mix aus Ordnungs- und Förderrecht handeln, so wie dies durch die Düngeverordnung (DüV) einerseits, mit schmerzhaften Einschnitten für eine große Anzahl von Betrieben bzw. Regionen, sowie der „Bauernmilliarde“ andererseits in der jüngsten Vergangenheit angedeutet wurde. Allerdings sollten Landwirte und Steuerzahler diese Mehrkosten nicht allein schultern.

### *Nachhaltigere Produkte benötigen nachhaltigere Produktpreise*

Inländische Konsumenten sollten einheimische Produkte, die dazu beitragen, ihre präferierten Schutzziele zu erreichen sowie hohe Lebensmittelqualitäten zu gewährleisten, durch angemessene Mehrzahlungsbereitschaften unterstützen. Dies erfordert jedoch die Mitwirkung aller Akteure in der Wertschöpfungskette, von der Produktion über die Erfassung und Verarbeitung bis zum Einzelhandel. Dabei darf nicht sozial motiviertes Mitleid oder regional geprägter Altruismus das Vermarktungsbild formen, sondern überzeugende Qualitätsbotschaften. Optionen im Bereich der Tierhaltung wurden bereits von der Borchert-Kommission vorgeschlagen. Dabei zeigt sich, dass auch die Politik gefordert ist, Prozesse wie den Tierschutz mitzugestalten. Dies gilt auch für eine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft, bei der u.a. die Entwicklung regional individueller Zielbilder in der Kulturlandschaftsgestaltung begleitet werden kann, bei denen standortgerechte ökonomische, ökologische und soziale Ziele in einem angemessenen Verhältnis stehen. Diese Ziele müssen klar verständlich und die Umsetzungen müssen messbar und damit auch kontrollierbar sein.

### *Landwirte möchten klare und umsetzbare Ziele mit gesellschaftlicher und marktwirtschaftlicher Honorierung*

Der zuvor skizzierte Entwicklungsweg ist steinig und wird nicht für die gesamte Landwirtschaft und nicht für alle Regionen einen Königsweg darstellen. Aber andere Länder bzw. Initiativen zeigen, dass in dieser Form eine sinnvolle Weiterentwicklung möglich ist. Dieser Transformationsprozess zu einer stärker ökologisierten Landwirtschaft sollte jedoch behutsam erfolgen, weil es ansonsten zu viele Verlierer geben könnte und die nachrückende Jugend nicht ausreichend Motivation verspürt, zukünftig Landwirtschaft betreiben zu wollen.

### ***Möglichkeiten der Annäherung von Landwirtschaft und Gesellschaft ausbauen***

Bei diesem Transformationsprozess könnten folgende Leitbilder maßgeblich sein: Internationale Wettbewerbsfähigkeit mit allgemein und überregional maßgeblichen Nachhaltigkeitswirkungen sollte durch Ordnungs- und Förderpolitik der EU, Bund und Länder und damit auch mit Unterstützung der Steuerzahler sichergestellt werden. Ergänzend sollten überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistungen mit positiven, insbesondere regional wirkenden Ökosystem- bzw. Kulturlandschaftsgestaltungen zumindest auch durch höhere Preise für eine Gruppe von zahlungsbereiten Konsumenten gewährleistet werden, mit dem Ziel, dass mehr Ökologisierung in der Landwirtschaft zukünftig kein Wettbewerbsnachteil mehr sein darf.

### ***Agrarberatung kann diesen Prozess sinnvoll begleiten***

Steuer-, Rechts- und Unternehmensberater und -beraterinnen sowie Sachverständige werden diese Weiterentwicklung der Landwirtschaft in gewohnter Manier professional und mit Weitsicht begleiten. Die gewünschte Metamorphose der Landwirtschaft wird aus gegenwärtiger Sicht keine revolutionären Veränderungsprozesse in der Beratung und Bewertung verursachen. Allerdings verbergen sich hinter diesen Veränderungen größere Konfliktpotenziale zwischen beteiligten Geschäftspartnern. Dies hat viele Gründe. So sind Ziele wie Umwelt- und Natur- sowie Tier- und Klimaschutz schwer messbar und damit auch managebar. Verhandlungsergebnisse zwischen beteiligten Partnern in der Wertschöpfungskette oder auch zwischen Staat und Unternehmen werden damit streitanfälliger. Die jüngste Ausweisung „roter Gebiete“ im Rahmen der DüV ist ein warnendes Beispiel dafür. Die Konflikthanfälligkeit nimmt weiter zu, wenn eine stärkere Fokussierung staatlicher Hilfen auf ergebnisorientierte und weniger, wie in der Vergangenheit, auf Basis handlungsorientierter Maßnahmen im Sinne des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tier-schutzes erfolgen sollte. Damit würden auch die Anforderungen an die einzelbetrieblichen Fähigkeiten landwirtschaftlicher Unternehmer und Unternehmerinnen noch weiter ansteigen. Dies kann wiederum zur Folge haben, dass noch stärkere Unterschiede zwischen den besseren und schlechteren Vierteln der landwirtschaftlichen Unternehmen entstehen können, weil die intellektuellen Ansprüche an die landwirtschaftlichen Führungskräfte größer werden. Ein damit möglicherweise einhergehender noch zügigerer Strukturwandel, zumindest in Westdeutschland, wird keine Langeweile für die Agrarberatung aufkommen lassen.

---

*Hohenheim, im Februar 2021*

#### **Veranstaltungshinweis**

Der HLBS e.V. greift den von Professor Bahrs aufgezeigten Themenkreis anlässlich seiner diesjährigen Sachverständigen- und Berater-Fachtagung in Baunatal mit zwei Vorträgen am 11.11.2021 auf:

#### **Entstehung und Bewertung von Ökopunkten für Ausgleichsmaßnahmen gemäß BNatSchG – Hinweise für das landwirtschaftliche Sachverständigenwesen**

*Referent:* Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim

#### **Auswirkungen von Wasserschutzauflagen auf landwirtschaftliche Betriebe – Wasserschutzgebiete, Wasserschutzkooperationen und Rote Gebiete**

*Referent:* Dr. Franz Antony, INGUS GmbH, Hannover

# Inhalt

Meldungen .....	76
Aufsätze und Urteile.....	83
<b>Agrar-Steuern</b>	
Krüger, Aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Ertragsbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft – Teil 2.....	83
Maier, Umsetzung der Tarifiermäßigung nach § 32c Einkommensteuergesetz.....	91
BFH, Keine Berücksichtigung von Aufwendungen in Zusammenhang mit einem „Biberschaden“ als außergewöhnliche Belastungen i.S. des § 33 EStG ( <i>Schmittmann</i> ).....	96
FG Niedersachsen, Zur Anwendbarkeit der Begrenzung der Mindestbemessungsgrundlage durch das marktübliche Entgelt bei Stallanlagen ( <i>Spils ad Wilken</i> ).....	98
FG Niedersachsen, Die Pferde und die Vieheinheiten ( <i>Lange</i> ).....	102
FG München, § 6b EStG: keine Klagebefugnis im Feststellungsverfahren des Reinvestitionsbetriebs im Hinblick auf Feststellungen zur Übertragung der Rücklage mangels Bindungswirkung ( <i>Beer</i> ).....	104
FG Baden-Württemberg, Kfz-Steuerbefreiung bei einem Nebenerwerbsforstwirt ( <i>Beyme</i> ).....	106
<b>Agrar-Recht</b>	
Wriedt, Die EEG-Novelle 2021 .....	108
Weise, Keine Beitragspflicht für private Pferdehalter zur SVLFG .....	111
OLG Hamm, Vorhandensein eines konkreten und realisierbaren Betriebskonzepts zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts ist Voraussetzung für die Gleichstellung von Nicht-Landwirten mit Landwirten im Rahmen des GrdstVG ( <i>von Bardeleben</i> ).....	114
OLG Stuttgart, Maßgeblich für den Anspruch auf eine Fortsetzung des Pachtvertrags nach § 595 BGB ist die tatsächliche Dauer des Pachtverhältnisses und nicht die vertraglich vereinbarte Laufzeit ( <i>Michel</i> ) .....	117
OVG Niedersachsen, Inhalt einer zeitlich unbegrenzten Grunddienstbarkeit ( <i>Wriedt</i> ).....	119
VG Stade, Anspruch einer GmbH & Co. KG auf Gewährung einer Dürrebeihilfe – Angaben zur Komplementär-GmbH ( <i>Kalscheuer, Chatta</i> ).....	120
<b>Agrar-Taxation</b>	
Dittrich, Spinda, Die neuen Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft (LandR 19) .....	123

## Impressum

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: *AgrB Ausgabe/Jahrgang/Seite*, z. B. *AgrB 2-2021 S. 102*

**Herausgeber:** Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. – HLBS e.V., Berlin

**Herausgeber-Beirat:** Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV; Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. Albrecht Mährlein, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Dipl.-Ing. agr. Walter Stalbold, Steuerberater; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

**Verlag:** HLBS Verlag GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: [verlag@hlbs.de](mailto:verlag@hlbs.de), Internet: [www.hlbs.de](http://www.hlbs.de)

**Redaktion:** Franziska Strasoldo, M.Sc., Telefon: 030/200 8967 56, E-Mail: [redaktion@hlbs.de](mailto:redaktion@hlbs.de)

**Anzeigenkoordination:** ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: [anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de](mailto:anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de)

**Layout/Satz:** Satzkasten, Stuttgart

**Druck:** Ludwig Austermeier Offsetdruck OHG, Berlin

**Bezugspreis:** Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

ISSN: 2199-9376

**Redaktioneller Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Beiträgen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.